



## STADT ZWICKAU

Dezernat Finanzen und Ordnung  
Bürgermeister

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat  
Kay Leonhardt

Es schreibt Ihnen: Sebastian Lasch  
Sitz: Hauptmarkt 1  
Telefon: 0375 832900  
Telefax: 0375 832929  
E-Mail\*: [finanzenundordnung@zwickau.de](mailto:finanzenundordnung@zwickau.de)  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Geschäftszeichen: AF/258/2022  
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 29.06.2022

**StR Leonhardt** hat im Vorfeld der Stadtratssitzung folgende Fragen eingereicht:

*Die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt sind unsere Zukunft. Es gibt eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in der Corona-Krise mit fehlende soziale Kontakte oder mit schulischen Problemen durch Home-Schooling vor besonders schwierigen Herausforderungen gestellt waren. Gerade nach den Lockdowns ist es besonders wichtig diesen Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle in unserer Stadt zu bieten. Damit ergeben sich folgende Fragen:*

- a) *Wie wird das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit nach der Schließung in den letzten Jahren nun wieder angenommen? Gibt es Unterschiede zwischen der Vor-Corona-Zeit?*
- b) *Welchen Schlüssel sieht der Jugendhilfeplan für Zwickau perspektivisch vor?*
- c) *Ist nach Einschätzung der Verwaltung das Angebot an Jugendfreizeiteinrichtungen in den Stadtteilen ausreichend vorhanden?*

Sehr geehrter Herr Stadtrat Leonhardt,

Ihre Anfrage für die heutige Sitzung des Stadtrats möchte ich nachfolgend beantworten.

- a) Grundsätzlich werden die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder sehr gut angenommen. Jedoch sind die Auswirkungen der pandemiebedingten Schließzeiten deutlich spürbar. Zwar konnten Kontakte aufrechterhalten werden, aber langfristige Beziehungsarbeit ging verloren. Leider ist ein neuer Kontaktaufbau oftmals mit unterschiedlichsten Hürden verbunden. Dementgegen finden augenscheinlich viele neue Kinder und Jugendliche in die Einrichtungen. Besonders bei den Kindern ist ein großer Nachholbedarf an sozialen Kontakten erkennbar. Gehäufte Defizite bei sozialen Kompetenzen müssen wir bei allen Zielgruppen feststellen.
- b) Grundsätzlich obliegt die Bedarfsplanung in der Verantwortungshoheit des Landkreises Zwickau. Die Fortschreibung des bestehenden Jugendhilfeplanes ist durch die zuständige Behörde avisiert. Daher können wir zu zukünftigen Personalschlüsselselberechnungen o. ä. keine Aussage treffen. Der aktuelle Jugendhilfeplan (Stand: 05.09.17) trifft hierzu folgende Aussage: „Die Bedarfserfassung, die der Ermittlung des SOLL an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Leistungsbereichen nach §§ 11 und 16 SGB VIII in den einzelnen Sozialräumen/Stadtgebieten dient, basiert auf einer personell notwendigen Ausstattung von 0,85 VZÄ auf je 1.000

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · [www.zwickau.de](http://www.zwickau.de)\*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76

Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02

Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI

BIC: HYVEDEMM441

BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

\* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage [www.zwickau.de/esignatur](http://www.zwickau.de/esignatur).



Kinder und Jugendliche. Diese Ausstattung der Leistungsangebote der §§ 11 und 16 SGB VIII wurde im Rahmen des Jugendhilfe-Teilfachplans der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII für die Periode 2011 – 2015 festgelegt, indem der Durchschnittswert des Verhältnisses der Anzahl der geförderten Fachkräfte zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren berechnet und für die kommenden Jahre fixiert wurde. Dieser Schlüssel bezieht sich zusammenfassend auf die Leistungsbereiche §§11-16 des SGB VIII (KJHG).“ (Quelle: [https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/JHPTFPL-11-1416SGB-VIII-compressed\\_5091\\_1.pdf](https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/JHPTFPL-11-1416SGB-VIII-compressed_5091_1.pdf), S. 19-20)

- c) In den meisten Stadtteilen ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden. Grund dafür sind sicherlich die jugendhilfeplanerischen Entscheidungen noch in Eigenregie der Stadt Zwickau vor der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform sowie die ganzheitlichen und weitergehenden Förderentscheidungen des Stadtrates und seiner Gremien in der Vergangenheit. Auch der Betrieb von kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ist von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur und weggefallener Angebote könnte sich für den Stadtteil Pölbitz ein dauerhafter Bedarf an offener Kinder- und Jugendarbeit ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Lasch